

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 11. April 2012

455. Schriftliche Anfrage von Simon Kälin betreffend Schaffung eines Klimafonds, zeitliche Umsetzung und Art der Finanzierung. Am 25. Januar 2012 reichte Gemeinderat Simon Kälin (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/31, ein:

Vor dem Hintergrund der sich weiter zuspitzenden Klimakrise ist rasches und richtiges Handeln gemäss dem Leitsatz „global denken, lokal handeln“ angezeigt. In diesem Sinne hat der Zürcher Gemeinderat am 24.11.2010 die Motion der SP-Fraktion 2007/512 zur Schaffung eines städtischen Klimafonds an den Stadtrat überwiesen. Die nachfolgend erwähnten Motionen befassten sich mit Finanzierungsmöglichkeiten für den Klimafonds. Die Motion 2007/511 verlangte ursprünglich eine Änderung der bestehenden Parkkartenvorschriften zugunsten einer Abgabe für den Klimafonds. Die vorgesehene Kopplung mit den Parkkarten-Gebühren wurde jedoch mittels Textänderung durch den Gemeinderat aufgehoben. Gemäss geändertem Text der überwiesenen Motion wird der Stadtrat allgemeiner beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur teilweisen Finanzierung des städtischen Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs zu unterbreiten. Die Motion 2007/623, gemäss der die Erträge aus der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG für den städtischen Klimafonds zu verwenden sind, wurde als Postulat zur Prüfung an den Stadtrat überwiesen. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Klimafonds und den erwähnten Verstössen wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wird der Klimafonds nicht rascher realisiert, gibt es dafür besondere Gründe? Wann wird der Fonds voraussichtlich seine Tätigkeit aufnehmen?
2. Welche Rechtsform erachtet der Stadtrat als geeignet für den Klimafonds?
3. Welche alternativen Möglichkeiten anstelle einer Finanzierung über Parkkarten-Gebühren sieht der Stadtrat zur möglichst raschen Mitfinanzierung des Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs?
4. Ab wann sollen die Erträge aus der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG dem Klimafonds zugeführt werden? Mit welchen Beiträgen kann aus dieser Quelle, basierend auf den letzten fünf Jahren, gerechnet werden?
5. Sollten diese Beteiligungserträge nicht per sofort geäuft werden, damit der Fonds von Beginn an über eine ansprechende finanzielle Basis für die Projektfinanzierung verfügt?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Idee, künftig gemeinsam mit spezialisierten Klima- oder Naturschutzorganisationen sowie den Zürcher Hochschulen als Partnern Klimaschutzprojekte zuhanden des Klimafonds zu erarbeiten und umzusetzen, damit vorhandenes Expertenwissen möglichst gut einbezogen werden kann?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Meinung, dass die Entwicklung geeigneter Klimaschutzprojekte einerseits und die anschliessende Bewertung und Finanzierung derselben andererseits aus Gründen der Transparenz und Effizienz strikt zu trennen sind?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemeinderat Simon Kälin bezieht sich in seiner Schriftlichen Anfrage auf verschiedene Vorstösse des Gemeinderates zur Schaffung bzw. zum Einsatz eines Klimaschutz- oder Klimafonds. Sie sind dem Stadtrat am 24. November 2010 zur Prüfung überwiesen worden. Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat dem Gemeinderat spätestens am 24. November 2012 Bericht zu erstatten und seine Anträge zu unterbreiten.

Sosehr es dem Stadtrat ein Anliegen ist, dass die Stadt Zürich in Übereinstimmung mit Gemeinderat Simon Kälin ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet und alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um der Klimaveränderung wirkungsvoll entgegenzutreten, sosehr ist der Stadtrat davon überzeugt, dass nur einwandfreie und finanzrechtlich überzeugende Anträge des Stadtrates den Intentionen des Gemeinderates gerecht zu werden vermögen. Namentlich das kantonale Recht (insbesondere das Gemeindegesetz) erlaubt den Gemeinden Zweckbindungen bzw. Spezialfinanzierungen nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen.

Es ist das Ziel der kantonalen Gesetzgebung, die Rechnung über den gesamten Haushalt einer Gemeinde grundsätzlich als Einheit zu führen. An die Stelle der früher zersplitterten Fondswirtschaft sollte ein umfassender Gemeindehaushalt treten, der eine transparente Übersicht über den Finanzbedarf und die zur Verfügung stehenden Mittel verschafft. Deshalb ist es den Gemeinden auch nicht erlaubt, aus eigener Entscheidung allgemeine Einnahmen für bestimmte Zwecke zu reservieren.

Dem Stadtrat ist es von zentraler Bedeutung, dem Gemeinderat bis zum Herbst 2012 eine Antwort zu geben, die sowohl finanzrechtlich als auch politisch überzeugt und überdies – im Blick auf die zu verfolgenden klimapolitischen Ziele – eine Perspektive auf längere Sicht zu geben vermag. Dieser Prozess benötigt, namentlich auch im departementsübergreifenden Dialog, Zeit.

Der Stadtrat sieht sich deshalb nicht in der Lage, dem Gemeinderat wesentlich früher als terminlich vorgegeben, die von ihm verlangten Berichte und Anträge zu unterbreiten. Stadtrat und Verwaltung sind jedoch sehr darum bemüht, sämtliche ihnen mögliche Schritte auf dem von der Gemeinde beschlossenen Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und zur Reduktion des CO₂-Ausstosses auf 1 t/Person bis zum Jahr 2050 zu unternehmen. Sie werden im Sinne von Gemeinderat Simon Kälin in ihrer Gesamtheit eine positive Wirkung als Beitrag der Stadt Zürich gegen die Klimaerwärmung leisten und sind nicht abhängig vom Bestehen und Handeln im Rahmen eines Klimafonds.

Angesichts der grundsätzlichen Antwort auf die von Gemeinderat Simon Kälin gestellten Fragen nimmt der Stadtrat davon Abstand, zum jetzigen Zeitpunkt die Fragen einzeln zu beantworten, da der Stand der Arbeiten dies nicht zulässt und Gemeinderat sowie Öffentlichkeit ein Anrecht darauf haben, dass ihnen der Stadtrat nach Abschluss der Abklärungen und departementsübergreifenden Gespräche überzeugende, rechtskonforme Berichte und Anträge vorstellt.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti